

**Berlin Energie Netz und Service GmbH,
Berlin**

Testat
für den Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020

Berlin Energie Netz und Service GmbH
Berlin

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019	Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen	0,00	0,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
			II. Kapitalrücklage	8.144,16	8.144,16
			III. Verlustvortrag	-8.144,16	-8.144,16
			IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen	17.080,00	9.070,00
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	20.199,15	0,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.297,94	0,00	1. Verbindlichkeiten aus erhaltene Anzahlungen	17.142,26	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 115.297,94 (Euro 0,00)			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.078,65	14.181,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	138.854,04	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 97.078,65 (Euro 14.181,31)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 138.854,04)			3. sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.941,55	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	274,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 37.941,55 (Euro 0,00)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 274,00 (Euro 0,00)			4. sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgeber	260.086,68	189.553,86
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 260.086,68 (Euro 189.553,86)		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	528.578,35	98.951,13	5. sonstige Verbindlichkeiten	3.297,61	0,00
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.297,61 (Euro 0,00)		
	<u>115.571,94</u>	<u>138.854,04</u>		<u>415.546,75</u>	<u>203.735,17</u>
	528.578,35	98.951,13	D. Rechnungsabgrenzungsposten	206.722,69	0,00
	<u>664.349,44</u>	<u>237.805,17</u>		<u>664.349,44</u>	<u>237.805,17</u>

**Berlin Energie Netz und Service GmbH
Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01. bis zum 31.12.2020**

	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2019
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	210.120,58	0,00
2. Erträge aus Zuschüssen	174.467,18	47.301,98
3. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	20.199,15	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	1.247,50	0,00
5. Materialaufwand	-99.354,07	0,00
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-173.959,43	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>(davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 0,00))</i>	-39.394,22	0,00
	-213.353,65	0,00
7. Abschreibungen	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-93.326,69	-47.301,98
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis	0,00	0,00



Anhang
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2020

Berlin Energie Netz und Service GmbH,
HRB 200219 B Amtsgericht Charlottenburg
Columbiadamm 10, D2
12101 Berlin

1 Allgemeine Hinweise

Die Berlin Energie Netz und Service GmbH (BE NuS GmbH) wurde am 22.08.2018 errichtet und am 02.10.2018 ins Handelsregister eingetragen (HRB 200219 B Amtsgericht Charlottenburg).

Der BE NuS GmbH wird nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ geführt und hat insbesondere auch die Bestimmungen des § 6 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes zu beachten.

Die Grundlage der Geschäftstätigkeit der BE NuS GmbH im Jahr 2019 war der von der Gesellschafterversammlung bestätigte Wirtschaftsplan sowie die Beschlusslagen des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes „Berlin Energie, Eigenbetrieb von Berlin“ (EB BE) gemäß den Sonderbestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs für Kapitalgesellschaften in der Fassung des BilRuG und dem GmbHG aufgestellt. Für die BE NuS GmbH werden gem. Gesellschaftsvertrag § 11 die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögengegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 HGB. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Vorräte

Die Vorräte umfassen unfertige Leistungen in Höhe von T€ 20,2 (Vorjahr T€ 0,0), die noch nicht gegenüber den Auftraggebern abgerechnet werden konnten.

3.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 115,3 (Vorjahr T€ 0,0) entfallen im Wesentlichen auf Leistungen für elektrische Infrastrukturen.

Es gibt zum 31.12.2020 keine Forderungen aus noch nicht ausgezahlten Zuwendungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegenüber der Unfallkasse in Höhe von T€ 0,3 (Vorjahr T€ 0,0).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist zum 31.12.2020 einen Stand von T€ 528,6 (Vorjahr T€ 98,9) aus.

3.4 Kapital

Die BE NuS GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von T€ 25,0 und einer Kapitalrücklage in Höhe von T€ 8,1 (Vorjahr T€ 8,1). Außerdem ergibt sich durch das negative Jahresergebnis 2018 ein Verlustvortrag in Höhe von T€ 8,1 (Vorjahr T€ 8,1). Das Jahresergebnis 2020 beträgt T€ 0,0 (Vorjahr T€ 0,0).

3.5 Rückstellungen

In den Rückstellungen sind Verpflichtungen für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von T€ 7,8 (Vorjahr T€ 8,6), für die Archivierungspflichten in Höhe von T€ 4,8 (Vorjahr T€ 0,5), Personalrückstellungen in Höhe von T€ 4,2 (Vorjahr T€ 0,0) sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 0,3 (Vorjahr T€ 0,0) enthalten.

Die Rückstellung für Archivierungskosten hat eine Laufzeit von über einem Jahr und wurde gemäß § 253 Abs. 6 HGB abgezinst.

3.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin aus den noch nicht verbrauchten Zuschüssen in Höhe von T€ 260,1 (Vorjahr T€ 189,6), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 97,1 (Vorjahr T€ 14,2), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Umsatzsteuerorganschaft in Höhe von T€ 37,9 (Vorjahr T€ 0,0), aus erhaltene Anzahlungen in Höhe von T€ 17,1 (Vorjahr T€ 0,0) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3,3 (Vorjahr T€ 0,0).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 206,7 (Vorjahr T€ 0,0) ergibt sich aufgrund der vorzeitigen Zahlung des Netzbudgets des ersten Quartals 2021 für den Betrieb des Stromnetzes auf dem Flughafen Tempelhof.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen mit T€ 85,3 (Vorjahr: T€ 0,0) Leistungen für elektrische Infrastrukturen für das Land Berlin, vertreten durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH, und die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH, und in Höhe T€ 124,8 (Vorjahr: T€ 0,0) Leistungen für den Landesbetrieb Berlin Energie.

4.2 Erträge aus Zuschüssen

Die Erträge aus Zuschüssen enthalten die Zuschüsse des Landes Berlin zur Deckung der Aufwendungen.

4.3 Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Die Bestandsveränderungen in Höhe von T€ 20,2 (Vorjahr T€ 0,0) ergeben sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Aufträge für elektrische Infrastrukturen.

4.4 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für den Jahresabschluss in Höhe von T€ 1,3 (Vorjahr T€ 0,0).

4.5 Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 99,4 (Vorjahr 0,0) entstand durch Dienstleistungen für elektrische Infrastrukturen sowie die Beschaffung von Ladeinfrastrukturen.

4.6 Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Löhne und Gehälter in Höhe von T€ 174,0 (Vorjahr: T€ 0,0) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von insgesamt T€ 39,4 (Vorjahr: T€ 0,0).

4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten

- Geschäftsbesorgungskosten in Höhe von T€ 47,6 (Vorjahr T€ 8,5)
- Abschluss-, Prüfungs- und Buchführungskosten in Höhe von T€ 13,5 (Vorjahr T€ 7,9)
- Kosten für Vergabeverfahren in Höhe von T€ 11,4 (Vorjahr T€ 20,0)
- Raummiete und die Kosten für Bürokommunikation und –ausstattung in Höhe von T€ 9,3 (Vorjahr T€ 0,0)
- Kosten für Versicherungen und Beiträge in Höhe von 2,9 (Vorjahr T€ 0,0)
- Kosten für Fortbildungen in Höhe von T€ 1,2 (Vorjahr T€ 0,0)
- Kosten für Personaldienstleistungen in Höhe von T€ 0,8 (Vorjahr T€ 10,0)
- Übrige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 6,5 (Vorjahr T€ 0,9)

5 Sonstige Angaben

5.1 Anzahl der Mitarbeiter

Die BE NuS GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 3,25 (Vorjahr: keine) Mitarbeiter beschäftigt.

5.2 Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat

Die BE NuS GmbH ist in der Gesellschafterversammlung durch die Bevollmächtigte des Gesellschafters, der Berlin Energie Rekom GmbH, vertreten.

Dies ist Frau Staatssekretärin Dreher, gleichzeitig Vorsitzende des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Berlin Energie.

Die Gesellschafterversammlung hat bisher nicht beschlossen, einen Aufsichtsrat zu bestellen. Es bestehen gesonderte Verpflichtungen zur Erweiterung des Kataloges der zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß Gesellschaftervertrag, die zeit- und übergangsweise vom Verwaltungsrat des EB BE wahrgenommen werden und in 2020 auch wahrgenommen wurden.

5.3 Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Herr Wolfgang Neldner.

Er ist gleichzeitig Geschäftsleiter des Landesbetriebes Berlin Energie (LB BE) und des EB BE, sowie Geschäftsführer des Gesellschafters, der Berlin Energie Rekom GmbH.

Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

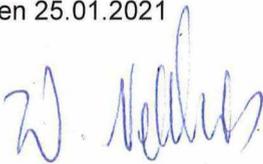
5.4 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

5.5 Honorare des Abschlussprüfers

Das Prüfungshonorar für Abschlussprüfungsleistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 a) HGB beträgt für das Geschäftsjahr 2020 T€ 6,9 (Vorjahr T€ 5,8). Weitere Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 b) bis d) HGB wurden im Berichtsjahr durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

Berlin, den 25.01.2021



Dipl.-Ing. Wolfgang Neldner

- Geschäftsführer -



Lagebericht
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2020

Berlin Energie Netz und Service GmbH,
HRB 200219 B Amtsgericht Charlottenburg

Columbiadamm 10, D2

12101 Berlin

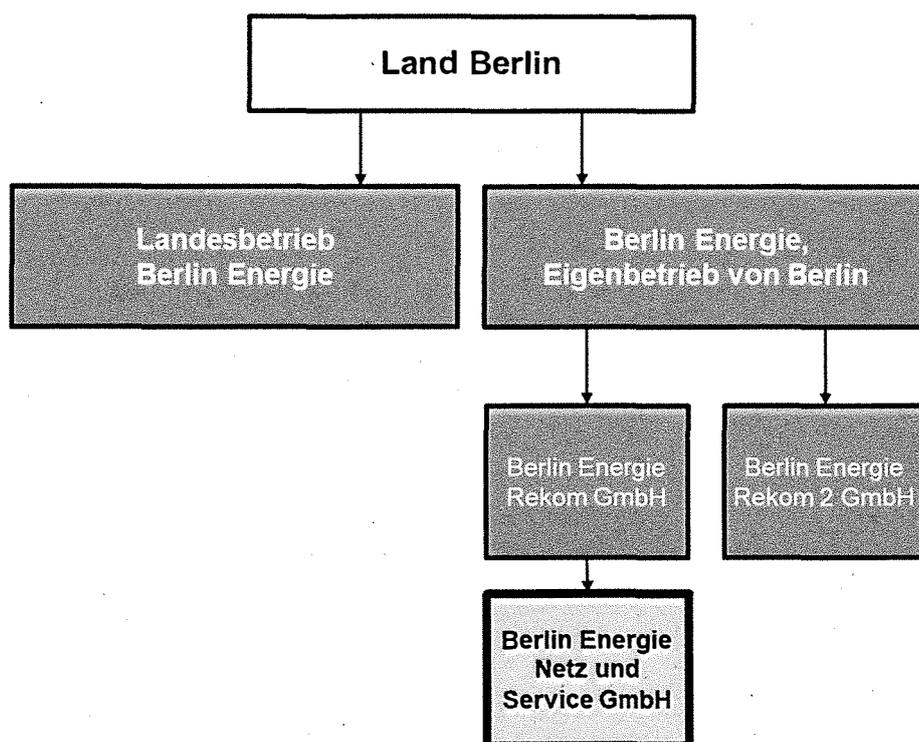
1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Berlin Energie Netz und Service GmbH (BE NuS GmbH) wurde am 22.08.2018 errichtet und am 02.10.2018 ins Handelsregister eingetragen (HRB 200219 B Amtsgericht Charlottenburg).

Alleiniger Gesellschafter der BE NuS GmbH ist die Berlin Energie Rekom GmbH (BE Rekom GmbH), Columbiadamm 10, D2, 12101 Berlin. Die BE NuS GmbH ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin errichtet worden. Das Stammkapital ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit der laufenden Nr. 1 im Nennbetrag von 25.000 €.

Die Berlin Energie Gruppe (BE-Gruppe) hat die folgende Struktur:



1.2 Ziele und Strategien

Der Zweck der BE NuS GmbH besteht in der Vorbereitung und Umsetzung von Rekommunalisierungen sowie der Regelbetrieb im Land Berlin auf dem Gebiet der Energieinfrastrukturen Strom, Gas und Fernwärme. Hierzu ist es Aufgabe der BE NuS GmbH, die Tätigkeit des Landesbetriebes Berlin Energie (LB BE) oder des Eigenbetriebes „Berlin Energie, Eigenbetrieb von Berlin“ (EB BE) als Bewerber im Rahmen der (Konzessions-)Verfahren zu unterstützen.

Das Unternehmen kann ferner den Betrieb, die Wartung und den Ausbau von energie- und nachrichtentechnischen (Netz-) Anlagen wahrnehmen. Ziel ist ein effizienter, umweltgerechter und sicherer Unternehmensbetrieb zur Umsetzung der Vorgaben des Landes Berlin bei der Daseinsvorsorge, dem Klimaschutz sowie der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung. Dies dient auch der Stärkung der Bieter- und Betriebsfähigkeit des LB BE.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Seit Dezember 2009 ist die Grundlage der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch das EU-Recht gesetzt. Für die leitungsgebundenen Energieträger Elektrizität und Gas ist in Deutschland ein wesentlicher Grundrahmen durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und eine Vielzahl von zugehörigen Verordnungen vorgegeben. Im Juni 2019 erfolgte auf EU-Ebene eine grundsätzliche Neuordnung durch das sogenannte „Energy Package“, welches vier neue Richtlinien und vier neue Verordnungen enthält. Sie traten am 01.01.2020 in Kraft.

Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) trat am 18. Dezember 2019 in Kraft und schreibt erstmals verbindlich die europäischen und nationalen Klimaschutzziele fest. Mit der Einigung auf dem EU-Gipfel im Dezember 2020 wurden diese nun auch europäisch auf eine Reduktion um 55 Prozent bis zum Jahr 2030 erhöht.

Inhaltliche Schwerpunkte sind im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 u.a. Maßnahmen zur Dekarbonisierung des gesamten Energieversorgungssystems. Dies erfordert den Umbau aller Elemente dieses Systems. In Deutschland ist zusätzlich zur Dekarbonisierung auch der Ausstieg aus der Kernenergie im Rahmen der Energiewende zu realisieren. Mit dem generellen Umbau geht einher, dass im Elektrizitätsbereich dezentrale Einspeisungen, z.B. von Photovoltaikanlagen (PV), oder Laststeuerungen zunehmend im Bereich von unteren Spannungsebenen stattfinden. Entsprechend betonen die neuen Vorschriften die zunehmende Bedeutung von Verteilungsnetzen und nachgelagerten (Verteilungs-) Netzen sowie deren integrierten, sparten- bzw. sektorenübergreifenden Betrieb.

Darüber hinaus tritt zum 01.01.2021, nach der Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag am 17.12.2020, eine Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes als „EEG 2021“ in Kraft. Gleichzeitig wurden umfangreiche Änderungen beim EnWG, beim Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2021 und vielen weiteren energierechtlichen Vorschriften vorgenommen.

Große Anstrengungen wurden durch Politik, Hersteller und Netzbetreiber unternommen, um die Digitalisierung der Energiewirtschaft voranzutreiben. Zu nennen sind hier die Weiterentwicklung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW), die bevorstehende Inkraftsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 sowie die o.g. Änderungen am EnWG zur Digitalisierung aller Prozesse in der Energiewirtschaft. Es ist auch absehbar, dass der Gesetzgeber die derzeitige Konzentration des GDEW auf Elektrizität zügig auf andere Energieträger ausweitet, um den Erfordernissen der Sektorenkopplung und damit von Klimaschutz und Energiewende (vergl. oben) zu entsprechen.

Für den operativen Netzbetrieb werden auch die entsprechenden Beschlüsse der Bundesnetzagentur sorgfältig verfolgt, so u.a. zu Anpassungen bei der Festsetzung der Erlösbergrenze oder zur Qualitätsregulierung 2021 bis 2023 vom Dezember 2020.

Aus Sicht der BE NuS als Netzbetreiber kann konstatiert werden, dass sich die Rahmenbedingungen auf sehr positiv und förderlich entwickelten. Diese Entwicklung kann ganz besonders für die netzrelevanten Rahmenbedingungen durch die Wirtschafts-, Klima- und Energiepolitik des Landes Berlin bestätigt werden.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf war 2020 ganz maßgeblich von der Umsetzung bzw. vorbereitenden Umsetzung der Ziele des Unternehmens gemäß Pkt. 1.2 geprägt.

Ein wesentlicher neuer Schwerpunkt für Geschäftsführung, Gesellschafter und Aufsichtsgremien war dabei die „Aktivschaltung“ der BE NuS GmbH. Die BE NuS GmbH hat in 2020 Fachpersonal eingestellt, erste Netzdienstleistungen wurden erbracht und die erste Ladeinfrastruktur für landeseigene Liegenschaften wurde in Betrieb genommen. Es sind weitere Aufträge für Netzdienstleistungen und die Erstellung von Ladeinfrastruktur für 2021 beauftragt.

Die BE NuS GmbH hat in 2020 einen Pachtvertrag für das Stromnetz auf dem Flughafengelände Berlin Tempelhof unterschrieben und übernimmt am 01.01.2021 die Betreiberverantwortung für dieses Netz. Außerdem wurde ein Betriebsführungsvertrag für das Stromnetz auf dem Flugfeld des Flughafens Berlin Tempelhof abgeschlossen.

Mit der Erbringung fachbetrieblicher Netz- und Infrastrukturdienstleistungen für landeseigene Betriebe und auch Institutionen sollen die Ressourcen für das Land effizient genutzt werden und gleichzeitig die Fachkunde und Motivation für den perspektivischen integrierten Netzbetrieb gestärkt werden.

Die BE NuS GmbH ist Mitglied der Arbeitgebervereinigung geworden und pflegt enge Beziehungen zu den Gewerkschaften, insbesondere zur Ver.di, damit spätere (Übergangs-) Prozesse deutlich beschleunigt werden können und gleichzeitig klare Zeichen gesetzt werden für eine komplette Beschäftigungssicherung.

Diese Ziele wurden 2020 mit Unterstützung von LB BE und EB BE erreicht.

Eine besondere Herausforderung war die Beherrschung der Corona-Pandemie sowie die Umsetzung einer Vielzahl von Bundes- und Landesvorschriften.

Die Berlin Energie Betriebe (BE-Betriebe) wurden seitens der Energieaufsicht wie KRITIS-Betriebe geführt. Es bestanden besondere wöchentliche Berichtspflichten. Mit dem Übergang zum mobilen Arbeiten waren gesonderte Verpflichtungen zum Nachweis der Leistungserbringungen (Leistungsberichte) und zur Dokumentation von Kunden- und Geschäftstätigkeiten (Logbuch) erforderlich. Zur durchgängigen Absicherung des KRITIS- und Geschäftsbetriebes erfolgten alle Vorkehrungen für einen Übergang zum „kasernierten Betrieb“, sowie zum Schutz der Mitarbeiter durch gesonderte und rechtzeitige Maskenbeschaffungen, Organisation von (Schnell-) Testdurchführungen bei Partnern, Einbau von Plexiglaswänden und Nutzung von CO₂-Messgeräten. Für alle BE-Betriebe, so auch für die BE NuS GmbH wurden Hygienekonzepte erstellt und von der Geschäftsführung bestätigt. Die Anwendung und Umsetzung wird dokumentiert (Anwesenheitsbuch gemäß Vorgabe) und kontrolliert (Geschäftsführung und Sicherheitsbeauftragter). Über den Verband kommunaler Unternehmen wurde Sorge getragen, dass die Elektrofachkräfte bei der Priorität der nationalen Impfstrategie bevorzugt berücksichtigt werden.

Zur Erhöhung und Flexibilisierung der durchgängigen Handlungsfähigkeit in der Corona-Pandemie wurden von der Gesellschafterversammlung zwei Handlungsbevollmächtigte, Herr Stephan Boy und Herr René Stahl benannt.

Eine große Unterstützung erfolgt durch den Verwaltungsrat (VR) des EB BE und dessen Vorsitzende, Frau Staatssekretärin Dreher. Dieser VR wird übergangsweise gemäß Sonderregelungen des Gesellschaftsvertrages auch für die BE NuS GmbH mit wirksam.

Der EB BE nimmt für die BE NuS GmbH zeitweise auch die Rechte und Pflichten eines Beteiligungsmanagements gem. § 113 LHO wahr. Der EB BE wird dabei wesentlich vom LB BE unterstützt.

Auf Grund der Zuordnung des EB BE zur Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) ist zusätzlich und gemäß Satzung deren Betriebsaufsicht wirksam. Es werden Berichte über die wirtschaftliche Lage für die Aufsicht erstellt.

Im Jahr 2020 war ein anforderungsgerechter Geschäftsverlauf zu konstatieren. Es gab keine besonderen Vorkommnisse. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

2.3 Lage

Die Grundlage der Geschäftstätigkeit der BE NuS GmbH war satzungsgemäß der von der Gesellschafterversammlung bestätigte Wirtschaftsplan für das Jahr 2020.

Zur Absicherung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft kann die BE NuS GmbH Zuschüsse aus dem Berliner Landeshaushalt erhalten. Für die BE NuS GmbH besteht im Kapitel 1350 ein eigener Titel 68233.

Nachfolgend wird in Eckpunkten zur Lage des Unternehmens auf Basis des HGB-Ergebnisses berichtet.

2.3.1 Ertragslage

	01.01. – 31.12.2020 T€	01.01. – 31.12.2019 T€
Umsatzerlöse	210,1	0,0
Erträge aus Zuschüssen	174,5	47,3
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	20,2	0,0
sonstige betriebliche Erträge	1,3	0,0
Materialaufwand	-99,4	0,0
Personalaufwand	-213,4	0,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 93,3	- 47,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0

Die Umsatzerlöse betreffen mit T€ 85,3 (Vorjahr: T€ 0,0) Dienstleistungen für das Land Berlin, vertreten durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH und die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH, und in Höhe T€ 124,8 (Vorjahr: T€ 0,0) Dienstleistungen für den Landesbetrieb Berlin Energie.

Die Erträge aus Zuschüssen enthalten die zur Deckung der Aufwendungen verwendeten Zuschüsse des Landes Berlin. Die nicht verwendeten Zuschüsse werden in das Jahr 2021 übertragen.

Der Personalaufwand enthält Löhne und Gehälter in Höhe von T€ 174,0 (Vorjahr: T€ 0,0) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von T€ 39,4 (Vorjahr: T€ 0,0) für eine Tarifangestellte sowie zwei außertarifliche Mitarbeitende.

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 99,4 (Vorjahr 0,0) entstand durch Dienstleistungen für elektrische Infrastrukturen sowie die Beschaffung von Ladeinfrastrukturen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten

- Geschäftsbesorgungskosten in Höhe von T€ 47,6 (Vorjahr T€ 8,5)
- Abschluss-, Prüfungs- und Buchführungskosten in Höhe von T€ 13,5 (Vorjahr T€ 7,9)

- Kosten für Vergabeverfahren in Höhe von T€ 11,4 (Vorjahr T€ 20,0)
- Raummiete und die Kosten für Bürokommunikation und –ausstattung in Höhe von T€ 9,3 (Vorjahr T€ 0,0)
- Kosten für Versicherungen und Beiträge in Höhe von 2,9 (Vorjahr T€ 0,0)
- Kosten für Fortbildungen in Höhe von T€ 1,2 (Vorjahr T€ 0,0)
- Kosten für Personaldienstleistungen in Höhe von T€ 0,8 (Vorjahr T€ 10,0)
- Übrige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 6,5 (Vorjahr T€ 0,9)

2.3.2 Finanzlage und Vermögenslage

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
AKTIVA		
Anlagevermögen	0,0	0,0
Umlaufvermögen	664,3	237,8
	<u>664,3</u>	<u>237,8</u>
PASSIVA		
Eigenkapital	25,0	25,0
Rückstellungen	17,1	9,1
Verbindlichkeiten	415,5	203,7
Rechnungsabgrenzungsposten	206,7	0,0
	<u>664,3</u>	<u>237,8</u>

Das Umlaufvermögen beinhaltet Forderungen aus Lieferung und Leistungen in Höhe von T€ 115,3 (Vorjahr T€ 0,0), Vorräte in Höhe von T€ 20,2 (Vorjahr T€ 0,0), sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 0,3 (Vorjahr T€ 0,0) und liquide Mittel in Höhe von T€ 528,6 (Vorjahr T€ 98,9).

Das Eigenkapital beträgt T€ 25,0 (Vorjahr 25,0) und ergibt sich aus dem Stammkapital in Höhe von T€ 25,0 (Vorjahr T€ 25,0), der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 8,1 (Vorjahr T€ 8,1), dem Verlustvortrag in Höhe von T€ 8,1 (Vorjahr T€ 8,1) sowie dem Jahresergebnis in Höhe von T€ 0,0 (Vorjahr T€ 0,0).

Die Rückstellungen beziehen sich auf Verpflichtungen für den Jahresabschluss in Höhe von T€ 7,8 (Vorjahr T€ 8,6), Verpflichtungen für die Archivierung T€ 4,8 (Vorjahr T€ 0,5), Personalrückstellungen in Höhe von T€ 4,2 (Vorjahr 0,0) sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 0,3 (Vorjahr T€ 0,0).

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin aus den noch nicht verbrauchten Zuschüssen in Höhe von T€ 260,1 (Vorjahr T€ 189,6), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 97,1 (Vorjahr T€ 14,2), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen

Unternehmen in Höhe von T€ 37,9 (Vorjahr T€ 0,0), aus erhaltene Anzahlungen in Höhe von T€ 17,1 (Vorjahr T€ 0,0) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3,3 (Vorjahr T€ 0,0).

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 206,7 (Vorjahr T€ 0,0) ergibt sich aufgrund der vorzeitigen Zahlung des Netzbudgets des ersten Quartals 2021 für den Betrieb des Stromnetzes auf dem Flughafen Tempelhof.

2.3.3 Finanzlage

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelzufluss (positiver Cashflow) in Höhe von T€ 429,6 (Vorjahr T€ 75,0). Zum 31.12.2020 hatte die BE NuS 528,6 T€ an liquiden Mitteln.

Die Finanzierung der BE NuS und deren Liquidität waren durch die im Haushaltsplan des Landes Berlin vorgesehenen Zuschüsse gesichert. Die Zahlungsfähigkeit des LB BE war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

2.3.4 Gesamtaussage

Es erfolgte 2020 eine anforderungsgerechte Geschäftsdurchführung unter besonderer Beachtung der Hinweise und Vorgaben des Verwaltungsrates des EB BE, der Gesellschafterversammlung und der Aufsicht von SenWiEnBe.

Der LB BE wurde vorgabegemäß unterstützt. Die Geschäftstätigkeit mit landeseigenen Unternehmen wurde aufgebaut. Der Geschäftsführer ist mit dem Geschäftsverlauf 2020 zufrieden.

3 Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement ist, unter Federführung des LB BE stehend, für eine frühzeitige Erkennung von Risiken und deren Steuerung etabliert worden. Dieses Risikomanagement berücksichtigt die Bewerbung des LB BE um die Konzessionen für Gas und Strom sowie den Aufbau von Infrastrukturdienstleistungen als unerlässliche Basis für eine nachhaltige Bieter- und Betriebsfähigkeit in der BE-Gruppe.

Die Betreiberverantwortung für das Stromnetz auf dem Flughafengelände Berlin Tempelhof, die Betriebsführung für das Stromnetz auf dem Flugfeld des Flughafens Berlin Tempelhof sowie die Netz- und Infrastrukturdienstleistungen für landeseigene Betriebe können durch die bereits abgeschlossenen Dienstleistungsverträge sichergestellt werden. Der weitere Ausbau der Personalressourcen und der Dienstleistungsverträge wird korrespondierend zu den wachsenden Aufgabenstellungen erfolgen.

Mit den Regelungen des BGH zu Kundenanlagen, und damit zu nachgelagerten (Verteilungs-) Netzen und deren EnWG-konformer Betreuung, ergibt sich die Notwendigkeit im Eigentum des Landes Berlin befindliche Netze durch einen landeseigenen Fachbetrieb betreuen zu lassen. Dies ermöglicht der BE NuS GmbH einen weiteren Ausbau des Geschäftsbetriebes. Dabei werden auch die umfangreichen neuen Anforderungen der unter Pkt. 2.1 genannten Gesetze wie EEG 2021, GDEW und IT- Sicherheitsgesetz 2.0 berücksichtigt.

Der Anschluss von PV und dezentralen Erzeugungsanlagen an die landeseigenen Netze, der Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität auf landeseigenen Grundstücken, das Smart-Meter-Rollout (Digitalisierung der Netze) und der Einsatz neuer Technologien zur Steuerung der landeseigenen Netze wirken sich positiv auf die zukünftige Geschäftsentwicklung aus.

4 Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2021 für die BE NuS GmbH wurde, mit einem möglichen Zuschuss in Höhe von T€ 245,0, durch den Verwaltungsrat des EB BE mit dem Beschluss 14/2020 am 30.11.2020 genehmigt und durch die Gesellschafterversammlung der BE NuS GmbH am 30.11.2020 per Beschluss 04/2020 festgestellt.

Korrespondierend steht im Gesetz zum DHH 2020/2021 im Kapitel 1350 unter Titel 68233 ein tatsächlicher Wertumfang von T€ 245,0 als Zuschussumfang zur Verfügung.

Der Stellenplan, als Teil des bestätigten Wirtschaftsplan 2021 sieht insgesamt 15 Vollzeitstellen vor.

Am Ausbau der besonderen und konditionierten Netzdienstleistungen für berlineigene Betriebe wird intensiv und kontinuierlich gearbeitet und über den Fortschritt im VR und in den Aufsichtsgremien berichtet.

Die Schwerpunkte im Jahr 2021 sind die Übernahme von weiteren Netzen, sogenannten nachgelagerten Verteilungsnetzen, per Pacht, Betriebsführung oder Eigentum.

Dabei konzentriert sich die BE NuS GmbH auf die Infrastruktur-Dienstleistungen (I-DL). Eine enge Kooperation zu Erbringern von Energie-Dienstleistungen (E-DL), wie z.B. seitens der Berliner Stadtwerke, wird abgesichert.

Das Land Berlin prüft derzeit ein Angebot zur Übernahme der Stromnetz GmbH, einschließlich des dort im Eigentum stehenden Stromverteilungsnetzes. Falls es zu einer Angebotsannahme kommt, werden die partiell bestehenden Kooperation- und Netzbeziehungen entsprechend vertieft, insbesondere zur Beschleunigung des o.g. umfassenden PV-Ausbaues sowie der Sektorkopplungen in den Quartieren von Berlin.

Damit wird die BE NuS GmbH als Teil der BE- Gruppe maßgeblich zur Umsetzung von Energiewende und Preisgünstigkeit beitragen und die Erreichung des Zieles „Klimaneutralität 2050 in Berlin“ unterstützen.

Das übergeordnete Ziel ist eine hohe Energieversorgungssicherheit gerade auch bei den nachgelagerten und sonstigen (Verteilungs-) Netzen.

Berlin, den 25.01.2021



Dipl.-Ing. Wolfgang Neldner

- Geschäftsführer -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Berlin Energie Netz und Service GmbH**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berlin Energie Netz und Service GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berlin Energie Netz und Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise aus-

reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestäti-

gungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehöri-

gen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 19. Februar 2021

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

